

WIDERSPRUCHSMÖGLICHKEIT GEGEN DIE DATENÜBERMITTLUNG AN DAS BUNDESAMT FÜR DAS PERSONALMANAGEMENT DER BUNDESWEHR

Nach § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes (SG) übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften jährlich bis zum 31. März eines jeden Jahres Daten von männlichen und weiblichen Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und im jeweils nächsten Jahr volljährig werden. Der Datenumfang umfasst den Familiennamen, die Vornamen sowie die gegenwärtige Anschrift.

Zur Übermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr stehen im kommenden Jahr die Daten der Betroffenen an, die im Folgejahr volljährig werden.

Die Betroffenen haben gemäß § 36 Absatz 2 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen.

Widersprüche gegen die Auskunftserteilung können formlos schriftlich oder mündlich beim Bürger- und Ordnungsamt, Bürgerbüro Nord, Hinrich-Schmalfeldt-Straße, 27576 Bremerhaven, im Stadthaus 5, Zimmer 115 sowie im Bürgerbüro Mitte, Am Alten Hafen 118, 27568 Bremerhaven mitgeteilt werden. Entsprechende Vordrucke sind dort ebenfalls erhältlich oder können im Internet unter www.bremerhaven.de < Eintragung von Datenübermittlungssperren > abgerufen werden.

Bürgerinnen und Bürger, die bereits in der Vergangenheit eine derartige Erklärung abgegeben haben, müssen diese nicht erneuern. Bereits eingetragene Übermittlungssperren gelten so lange, bis sie durch Erklärung gegenüber dem Bürgerbüro zurückgenommen werden.

Bremerhaven, 13.02.2024

Stadt Bremerhaven
Bürger- und Ordnungsamt
Bürgerbüro Nord